



Juli 2024

Senioren Aktuell Nr. 03/2024

**Wir gratulieren unserem bisherigen
Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski
zu seiner Wahl zum
Zweiten Vorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik beim dbb!**

Interimslösung der vbba-Bundesleitung

Nach der Wahl von **Waldemar Dombrowski** in das Amt des Fachvorstands Beamtenpolitik, sieht die dbb-Satzung vor...

§ 23 – Bundesleitung

(1) Die Bundesleitung ist Vorstand i.S.d. § 26 BGB und besteht aus

- a) dem/der Bundesvorsitzenden
- b) dem Fachvorstand Tarifpolitik

c) dem Fachvorstand Beamtenpolitik

d) weiteren sechs stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Gehört der/die Bundesvorsitzende zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten, ist Zweite/r Vorsitzende/r der Fachvorstand Tarifpolitik; gehört der/die Bundesvorsitzende zur Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ist Zweite/r Vorsitzende/r der Fachvorstand Beamtenpolitik.

Die Mitglieder der Bundesleitung nach Absatz 1 Buchstaben a) bis c) müssen hauptamtlich tätig sein und dürfen nicht dem Vorstand einer Mitgliedsgewerkschaft oder eines Landesbundes angehören.

...kann **Waldemar Dombrowski** also nicht mehr unser Bundesvorsitzender sein.

Deshalb wird bis zum Zeitpunkt von Nach- bzw. Neuwahlen der bisherige Erste Stellvertreter **Gerhard Knab** nun dieses Amt vorübergehend innehaben.





Auszug aus einem Schreiben der Beihilfestelle der BA

Es erreichen uns immer wieder eine Vielzahl von Anfragen zu Abrechnungen, insbesondere zum Thema der Einreichung unter 200 Euro. Dazu möchte ich Ihnen kurz ein paar Stichpunkte geben, wie wir auch antworten. Vielleicht unterstützt das auch Anfragen bei Ihnen:

- Natürlich akzeptieren wir auch kleine und Kleinstbeträge, es sollte jetzt aber nicht jeder Beleg einzeln abgerechnet werden, das ist nicht notwendig und sinnvoll (das sehen wir gerade häufiger).
- Es ist weiterhin sinnvoll Verordnungen und Rechnungen gemeinsam einzureichen.
- Einreichungen auch nach dem 30.06. sind natürlich möglich - bis zum Übergabezeitpunkt.“



Zum Ruheständlerportal gelangen Sie über über den nebenstehenden QR-Code oder folgenden Link:

www.pub.arbeitsagentur.de/Ruhestaendler-Service-BA/



Mobilität für alle gewährleisten: Günstig Bahnfahren ohne Digitalzwang Auszug aus einer Antwort der Deutschen Bahn

...“ herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Mai 2024 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG und die darin enthaltenen Impulse. Dr. Richard Lutz hat mir Ihr Schreiben zur Beantwortung übergeben. Insbesondere Ihre formulierte Sorge um Menschen, welche sich mit der digitalen Welt schwertun, liegt auch uns sehr am Herzen.

In den vergangenen Monaten waren wir hierzu intensiv im Austausch mit Politik, Verbänden, Interessenvertretungen und natürlich unseren Kund:innen. Diese Rückmeldungen haben wir aufgenommen und unsere Prozesse nochmals kritisch beleuchtet.

So haben wir unsere Kundenkommunikation zur digitalen BahnCard, welche erstmals vor einem halben Jahr erfolgte, intensiviert und ausgeweitet. Und auch die Beratungsleistungen unserer Kolleg:innen vor Ort haben wir nochmals erweitert und vereinfacht. Damit stellen wir sicher,



dass insbesondere unsere Kund:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf über sämtliche Schritte umfassend informiert sind sowie entsprechende Hilfestellungen, auch zu analogen Alternativen, erhalten.

Denn unsere Kund:innen erhalten im Reisezentrum auf Wunsch weiterhin - einen Papierausdruck ihres Sparpreis-Tickets sowie ihrer BahnCard.

Selbstverständlich werden diese Alternativen ebenso wie die Beratung kostenlos angeboten. Denn eines ist uns ganz wichtig: Wir wollen den Weg der Digitalisierung gemeinsam gehen und dabei niemanden allein lassen. Gleichzeitig ist die Umstellung auf rein digitale Angebote ein wichtiger Baustein unserer Digitalisierungsstrategie. Denn mit ihr trägt die Deutsche Bahn dem Trend in der Gesellschaft Rechnung und kommt dem Wunsch nach mehr Information sowie flexibleren, individuellen Angeboten, Service-Leistungen und Prozessen nach.

Lassen sie uns hier zu gerne weiterhin im Austausch bleiben, um die Bedürfnisse aller im Blick zu behalten.“

(Information über die dbb-Seniorenvertretung erhalten)

Weitere interessante Informationen

➤ **Beim Umzug im Alter: Den Renten Service informieren**

Wenn Rentnerinnen und Rentner umziehen, müssen sie ihre neue Anschrift dem Renten Service der Deutschen Post AG mitteilen. Der Grund: Die Rente kann nur ausgezahlt werden, wenn dem Renten Service die aktuelle Adresse vorliegt, erklärt die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Wenn sie nicht mitgeteilt wird und auch nicht ermittelt werden kann, zum Beispiel nach dem Rücklauf der Rentenanpassungsmitteilung, stellt der Renten Service die Zahlung ein. Die Deutsche Rentenversicherung möchte so Überzahlungen vermeiden. Die Rente wird wieder überwiesen, wenn die Mitteilung über die neue Anschrift vorliegt. Die Adressänderung muss schriftlich zusammen mit der Rentenversicherungsnummer beim Renten Service eingereicht werden. Vordrucke gibt es hierfür in jeder Postfiliale, schneller geht es online: [Deutsche Post Renten Service | Änderungsmitteilungen](#). Von dort werden die aktualisierten Daten automatisch an die DRV weitergeleitet. Die Adresse des zuständigen Renten Services steht im Rentenbescheid und auf den jährlichen Rentenanpassungsmitteilungen. Weitere Auskünfte erteilt die DRV unter der kostenlosen Servicetelefon-Nummer 0800 1000 4800 oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung, Renten Service Deutsche Post AG



➤ Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern – ein Projekt

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als „zukunftsweisende Technologie“. Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren.

KI ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Der Computer empfängt Daten (die bereits über eigene Sensoren, zum Beispiel eine Kamera, vorbereitet oder gesammelt wurden), verarbeitet sie und reagiert.



KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten. Quelle: [Was ist künstliche Intelligenz und wie wird sie genutzt? | Themen | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#)

Das Projekt „KI für ein gutes Altern“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) vermittelt älteren Menschen und Seniorenorganisationen Kompetenzen rund um das Thema Künstliche Intelligenz (KI). Es möchte dazu beitragen, dass ältere Menschen sich in aktuellen Diskussionen über ChatGPT, Mustererkennung oder selbstlernende Algorithmen aktiv einbringen können und dafür sorgen, dass sie in Forschung und Entwicklung von KI-Systemen stärker wahrgenommen und berücksichtigt werden.

ChatGPT Fragen stellen, Gesichter generieren, die es gar nicht gibt, oder mit einem Mausklick Musik komponieren: Viele KI-basierte Anwendungen lassen sich direkt am Bildschirm ausprobieren und spielerisch erkunden. Oft wird dabei direkt erklärt, wie das Ganze funktioniert und welche Rolle Künstliche Intelligenz dabei spielt.

Es gibt KI-Experimente mit Bildern, Texten, Musik und weiteren Anwendungen, die alle auch zu Hause bereits am Bildschirm ausprobieren können. Die Experimente finden Sie hier: [KI ausprobieren – direkt am Bildschirm! - KI für ein gutes Altern \(ki-und-alter.de\)](#)

Für alle die sich mehr mit dem Thema beschäftigen wollen, gibt es eine sehr gute Broschüre „Künstliche Intelligenz im Alltag älterer Menschen“ zum Download als PDF: [Ratgeber Künstliche Intelligenz im Alltag älterer Menschen \(bagso.de\)](#)

Für alle die sich mehr mit dem Thema beschäftigen wollen, gibt es eine sehr gute Broschüre „Künstliche Intelligenz im Alltag älterer Menschen“ zum Download als PDF: [Ratgeber Künstliche Intelligenz im Alltag älterer Menschen \(bagso.de\)](#)



Künstliche Intelligenz

Nutzen im Alltag und mögliche Einsatzgebiete

Einige Beispiele, wo wir KI bereits verwenden und welche neue Möglichkeiten sie eröffnet



➤ Berufsende in Sicht

Allen, die kurz vor dem Renten- beziehungsweise Pensionsalter stehen, sei die Broschüre „Berufsende in Sicht“ zur Lektüre empfohlen. Der Eintritt in den sogenannten Ruhestand markiert den Beginn eines neuen Lebensabschnitts. Dieser umfasst heute eine wesentlich längere Lebensspanne als früher.

Der Ratgeber der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) gibt Anregungen und Impulse, wie diese Lebensphase bewusst gestaltet werden kann. Er ermutigt, sich frühzeitig mit den eigenen Erwartungen und Unsicherheiten zu beschäftigen und dann in Ruhe aktiv zu werden. Die Broschüre kann bei der BAGSO bestellt oder unter dem Link als PDF heruntergeladen werden: <https://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/berufsende-in-sicht/>

(Gefunden im AiR- Magazin)



➤ Das Pflegegutachten

Ratgeber gibt Vorbereitungshilfe – vom Antrag bis zum Besuchstermin

Wer Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen will, dem steht Besuch ins Haus: Gutachter des Medizinischen Dienstes kündigen sich dann an und verschaffen sich einen Eindruck, wie selbstständig jemand seinen Alltag bewältigen kann und welche Hilfe dabei benötigt wird. Von dieser Beurteilung hängt ab, ob der Antragsteller in eine der fünf Pflegegrade eingestuft wird und entsprechende Leistungen erhält.

Eine gute Vorbereitung auf diesen entscheidenden Besuchstermin zahlt sich also aus. Praktische Unterstützung bietet dabei der Ratgeber „Das Pflegegutachten“ der Verbraucherzentrale, der jetzt in aktualisierter Auflage erschienen ist. Er erläutert, wie die Begutachtung abläuft und mit welchen Fragen zu rechnen ist. Auch wird ein Überblick über die aktuellen Leistungen der Pflegeversicherung gegeben. Denn mit der Pflegereform 2024 gab es da eine Vielzahl an Verbesserungen.

Anhand einer umfangreichen Checkliste können sich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schon im Vorfeld über alle Bereiche informieren, die beim Begutachtungstermin abgeklöpft werden. Erläutert wird zudem, welche Kriterien bei der Beurteilung des Grads der Pflegebedürftigkeit eine Rolle spielen, und es werden Verhaltenstipps rund um den Besuch des Medizinischen Dienstes gegeben. Verständlich wird erläutert, welche Pflegeleistung im Einzelfall eine sinnvolle Hilfe bietet. Nicht zuletzt begleitet der Ratgeber Schritt für Schritt vom Antrag übers Verfahren bis hin zu einem möglichen Widerspruch gegen den Bescheid der Pflegekasse. Ein Antrags-ABC bietet hierbei praktische Unterstützung.

Der Ratgeber „Das Pflegegutachten. Antragstellung. Begutachtung. Bewilligung“ hat 158 Seiten und kostet 12,- Euro.

Bestellmöglichkeiten:

Im Online-Shop unter <https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/das-pflegegutachten-46008523>

oder unter 0211 / 91 380-1555.

Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

(gefunden bei BRH NRW)





➤ **Versorgungsrechner online**

Da für den Ruhestandseintritt die gesetzlichen Umstände zum jeweiligen Zeitpunkt maßgeblich sind, erfolgen Versorgungsauskünfte gemäß der Richtigkeit und Vollständigkeit der persönlichen und beruflichen Daten und vorbehaltlich künftiger Sach- und Rechtsänderungen. Eine verbindliche Festsetzung oder Zusicherung ist mit der Versorgungsauskunft daher ausdrücklich nicht verbunden.



Zur Entlastung der Verwaltung und entsprechend neuerer elektronischer Möglichkeiten bietet der Bund mit dem „**Versorgungsrechner online**“ mittlerweile einen qualifizierten Online-Service für die **Selbsterstellung** einer Versorgungsauskunft an. Hierbei können hinsichtlich des Ruhestandseintritts häufig auch individuelle Varianten und deren Auswirkungen auf den Ruhegehaltssatz und die Versorgungshöhe dargestellt werden. Den **Versorgungsrechner** kann man unter <https://versorgungsrechner.bund.de/> aufrufen.

(Gefunden im AiR- Magazin)

➤ **Ältere bei der Kreditvergabe oft ausgeschlossen**

Ältere Menschen werden bei der Kreditvergabe durch Banken zunehmend diskriminiert. Das geht aus einer Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen aus dem Jahr 2023 hervor. Bei der Vergabe von Konsum- und Immobilienkrediten liegt die Altersgrenze laut der Studie im Schnitt bei 67 Jahren. Eine weitere Ursache für Benachteiligungen aufgrund des Alters stellen laut Studie Filialschließungen dar, da dies meist im ländlichen Raum geschieht. Vor allem ältere Kreditnehmende sei damit der Zugang zur Beratung erschwert. Auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierung würden Kreditanträge von älteren Personen zum Teil ohne individuelle Prüfungen abgelehnt.

„Die Studie ist ein Warnsignal, weil sie zeigt, dass ältere Menschen oft pauschal keine Kredite mehr bekommen“, sagt die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Ferda Ataman, dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“. Das könne beispielweise dazu führen, dass viele ältere Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die etwa ihre Heizung erneuern müssten, ernsthafte Probleme bekämen. „Banken sollten natürlich auch in Zukunft die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden prüfen können“ betonte Ataman, „aber pauschale Ablehnungen wegen des Alters seien falsch“. Ataman schlug vor, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu ändern, um solche Fälle künftig zu verhindern. Außerdem sollten Banken in Zukunft Ablehnungen von Krediten transparenter begründen müssen.

(Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, gefunden bei BRH NRW)



➤ Übertrag nach Erbe zwei Jahre kostenfrei

Wer eine Immobilie erbt, muss dafür sorgen, dass er auch als neuer Eigentümer im Grundbuch ausgewiesen wird. Dafür muss ein Grundbuchberichtigungsantrag gestellt werden. Erben, die sich innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls darum kümmern, werden die anfallenden Kosten erlassen – so schreibt es das Gesetz vor.

Verzögert sich die Antragstellung, wird es teuer. Das zeigt ein Beschluss des Oberlandesgerichtes Karlsruhe (Az.: 19 W 95/22), auf das die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Anwaltvereins verweist. In dem konkreten Fall hat ein Mann Grundbesitz geerbt. Weil es in der Folge zu juristischen Auseinandersetzungen kam, dauerte es mehr als zwei Jahre, ehe dem Mann ein Erbschein erteilt wurde. Erst damit konnte er beim Grundbuchamt die Änderung des Grundbucheintrages vornehmen lassen. Die Behörde stellte dem Mann für den Vorgang Gebühren von mehr als 1000 Euro in Rechnung – wogegen er sich erfolglos wehrte. Er hatte versäumt, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

(gefunden bei BRH NRW)

NEU: WhatsApp-Kanal der vbba

Aktuelle Informationen direkt aufs Handy – via WhatsApp

Die vbba gibt es jetzt auch bei WhatsApp. Damit sind Sie immer aktuell informiert.



So können Sie den neuen vbba-Kanal abonnieren:

QR-Code scannen

Den Code einfach mit der Kamera des Smartphones scannen und dann auf den erscheinenden Link tippen.

Nachstehenden Link auf dem Handy öffnen

Unseren neuen vbba-Kanal finden Sie auch über diesen Link:

<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaCsPj33wtb0r1uPy334>



Menschen sind nicht gleich – aber ihre Rechte!



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET